Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

I. Jahrgang. Basel, 2. März 1901. Nr. 9.

Abonnementspreis:
Schweiz per Post Fr. 4.— per Jahr
" " " Fr. 2.50 per Halbjahr
(für Verbandsvereine)
bei Bezug von 3 Expl. Fr. 10.— per Jahr
" " " 10 " " 25.— "
Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Insertionspreis:
Für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 40 Cts. (Verbandsvereine 25 Cts.)
Bei mehrmaliger Aufnahme Rabatt.
Aufnahme in die Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen per Jahr Fr. 60. —
Die Administration behält sich vor, ungeeignete Aufträge zurückzuweisen.

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu größerem Wohlstand und höherer socialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Erscheinungsweise:
Wöchentlich einmal
im Umfang von 8—12 Seiten.

Einsendungen
für den redaktionellen Teil, Abonnements- und Insertionsaufträge, sowie Reklamationen wegen unregelmäßiger Zustellung des Blattes sind zu richten an das Sekretariat des Verbands schweizer. Konsumvereine, Basel, Steinenthorstraße 24.

Abdruck
aller Artikel bei vollständiger Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Die Antwort des eidg. Zolldepartements. — Genossenschaftliche Rundschau: Was steckt dahinter? — Die Basler Nachrichten und das bundesrätliche Verbot — Edm. Pictets Urteil über die bundesrätlichen Maßregelungen — Zum Verbot des Bundesrats. — Aus unserer Bewegung: Eine genossenschaftliche Großratskandidatur im Kt. Aargau — Konferenz des VIII. Kreises — Aadorf — Biel — Mümliswil — Quittung — Kreditgenossenschaften.
Le Coopérateur suisse: Voyageurs de commerce en Suisse en 1900 — Mots d'un coopérateur.
Handelsnachrichten — Nouvelles commerciales. — Anzeigen.

Die Antwort des eidgen. Zolldepartements

auf die Petition der Verbandsdirektion in Sachen des Verbots gegen zwei Beamte, dem Verwaltungsrat des A. C. V. in Basel anzugehören, ist bereits am 22. Februar beim Verbandspräsidenten eingetroffen. Sie ist auffallend nach Form und Inhalt. Es ist eine Antwort und doch keine. Wir geben sie nachfolgend im Wortlaut wieder:

Bern, den 21. Februar 1901.

Herrn Schär,
Präsident des Verbands schweizerischer Konsumvereine, Basel.

Durch Ihren Verbandssekretär ist uns unterm 15. dies eine mit Ihrer Unterschrift versehene Eingabe vom 11. dies übermittelt worden, worin sie sich dafür verwenden, daß dem Zollgehilfen Frischherz und und dem Zollaufseher Baldinger in Basel die Bethätigung als Mitglieder des Verwaltungsrates des Allgemeinen Konsumvereins in Basel gestattet werden möchte.

Der Schlußnahme des Bundesrates vom 24. Dezember vorigen Jahres, durch welche dem Aufseher Baldinger die nachgesuchte Bewilligung verweigert und die dem Gehilfen Frischherz früher „auf Zusehen hin" erteilte Bewilligung zurückgezogen wurde, haben persönliche Motive gänzlich fern gelegen. Dagegen hat der Bundesrat es für angezeigt erachtet, daß die beiden genannten Persönlichkeiten aus der ihnen übertragenen Stellung als Verwaltungsräte eines Privatunternehmens (!) zurücktreten, weil eine Kollision dieser Stellung mit den aus ihrem Dienstverhältnis resultierenden Pflichten immerhin gedenkbar ist (!) und weil das Personal der eidgen. Zollverwaltung auch schon gegen den Verdacht geschützt werden muß, der seitens der konkurrierenden Vereine, Genossenschaften oder Privatgeschäfte gegen dasselbe erhoben werden könnte, daß es seine amtliche Stellung irgendwie zu gunsten einer Genossenschaft mißbrauche, welche die Betreffenden zugleich als Verwaltungsräte vertreten.

Es ist übrigens nicht das Zolldepartement, sondern der Bundesrat, von dem die in Rede stehende Schlußnahme ausgegangen ist und dem Departement steht es nicht zu, einen Beschluß des Bundesrates von sich aus abzuändern. Allein, wenn auch die Eingabe an die richtige Adresse, nämlich an den Bundesrat, gerichtet wäre, dürfte das gestellte Gesuch wohl schwerlich Erfolg finden, da diese Behörde unterm 12. dies, anschließend an die frühere Schlußnahme auch gegenüber dem Postpersonal in ähnlicher Weise entschieden hat. (Folgt der Wortlaut des Beschlusses.)

Hochachtend
Eidgen. Zolldepartement (sig.) Hauser.

Das gestellte Gesuch um Aufhebung der fraglichen Verfügung ist gar nicht beantwortet; das Zolldepartement erklärt sich inkompetent hiezu und bezeichnet als kompetente Behörde hiefür den Bundesrat. Damit wäre an und für sich die Sache erledigt gewesen. Aber der Vorsteher des Zolldepartements begnügt sich nicht damit; er giebt auch die Gründe an, die den Bundesrat bei seiner Beschlußnahme geleitet haben sollen. Und da fängt die Schwäche an. Hat man einmal begonnen, sich auf Gründe zu berufen, so hätte nichts näher gelegen, als die wohlbegründete Eingabe der Verbandsdirektion aufmerksam zu lesen und auf deren Gründe einzugehen. Das wird weislich unterlassen, dagegen wohlwollend beigefügt, daß die Eingabe, auch wenn sie beim Bundesrat eingereicht worden wäre, wohl schwerlich Erfolg finden dürfte. Es ist leider nicht ersichtlich, ob diese Beifügung als ein guter Rat, eine solche Eingabe nicht zu wagen oder gar als Warnung vor solchem Vorgehen, oder als sichere Prophezeihung über den Erfolg einer derartigen Eingabe aufzufassen sei, da wir nicht wissen, ob und wie weit der Vorsteher des Zolldepartements zukünftige Beschlüsse des Bundesrates voraussagen oder beeinflussen kann. Vorläufig glauben wir noch nicht, daß der Vorsteher des Zolldepartements, wenn er auch Einfluß haben mag, den ganzen Bundesrat in der Tasche hat.

Die Eingabe an das Zolldepartement geschah durch die Verbandsdirektion und war Namens derselben von deren Präsidenten Herrn J. Fr. Schär unterzeichnet und durch den Verbandssekretär mit einem kurzen Begleitschreiben dem Zolldepartement übermittelt worden. Sie war deshalb an das Zolldepartement gerichtet worden, weil es Herr Bundesrat Dr. Brenner dem Verbandspräsidenten ausdrücklich angeraten hatte. Die Antwort des Zolldepartements ist nun direkt an Herrn Schär gerichtet und Eingangs der Antwort heißt es, er habe die Eingabe unterzeichnet und sich dafür verwendet, daß den betreffenden 2 Bundesangestellten die Bethätigung als Mitglied des A. C. V. gestattet werde. Die Verbandsdirektion, in deren Namen Herr Schär die Eingabe unterzeichnete, scheint für den Vorsteher des Zolldepartements merkwürdigerweise nicht zu existieren! Auch im Bundesratshause kann man also so fehlbar

sein, und Antworten auf Eingaben einer unrichtigen Adresse erteilen.

Besondere Mühe hat das Zolldepartement bei Erledigung der eingehend begründeten Eingabe der Verbandsdirektion nicht aufgewendet. Es sind, wohlgezählt, ganze 5 Sätze, die wir in der Antwort finden. Scheiden wir die Sätze, die nicht direkt zur Sache gehören, aus, nämlich den ersten Satz, wo dem Herrn Schär vorgehalten wird, er habe die Eingabe unterzeichnet und den zweiten Satz, wo das Nichtvorhandensein persönlicher Motive behauptet wird und den letzten Satz, wo auf die bundesrätliche Schlußnahme vom 12. Februar 1901 verwiesen wird, so bleiben noch Satz 3, wo die Motive des bundesrätlichen Entscheides erwähnt sind und Satz 4, in welchem sich das Zolldepartement inkompetent erklärt. B.

Genossenschaftliche Rundschau.

Was steckt dahinter? So muß man sich unwillkürlich fragen bei der Nachricht, der Bundesrat habe beschlossen, den Postbeamten und -Angestellten die Annahme von Verwaltungsstellen in Konsumvereinen zu verbieten. Bekanntlich wurde schon einmal vom Bundesrat der Versuch gemacht, dieser Beamtenkategorie das Vereinsrecht zum Nachteil ihrer selbst und der Konsumgenossenschaften zu schmälern. Es war dies im Sommer 1898 und es handelte sich damals um zwei Postbeamte, die im Vorstand unseres Luzerner Verbandsvereins amteten. Auf die energische Vorstellung einer Deputation unseres Verbandsvorstands bei Herrn Bundesrat Zemp gelang es damals, die gegen die erwähnten Luzerner Postbeamten erlassene Verfügung rückgängig zu machen. Nun ist seitdem auch gar nichts bekannt geworden, worin der Bundesrat einen Anlaß hätte finden können, von der seitherigen Praxis abzugehen und eine neue einzuführen. Er hat auch weder direkt noch indirekt für seinen bedauerlichen Beschluß ein Motiv in die Oeffentlichkeit gelangen lassen, durch das jener auch nur verständlich würde. Hätten sich aus der Bethätigung von Postbeamten in Konsumvereinen wirklich thatsächliche Uebelstände ergeben, würde auch nur ein einziger Fall vorliegen, wo ein Postbeamter bei der Verrichtung seiner Funktionen als Vorstandsmitglied einer Genossenschaft in Konflikt mit seinen dienstlichen Pflichten geraten wäre, so brauchte man wenigstens nicht anzunehmen, der Bundesrat habe seinen Beschluß gefaßt, weil er den Konsumvereinen und der Genossenschaftsbewegung überhaupt feindlich sei. Aber von solchen Vorfällen ist nirgends die Rede gewesen; so viel wir wissen, ist auch vorher keinem der jetzt von dem bundesrätlichen Beschluß betroffenen Beamten je eine Rüge erteilt oder vorgeworfen worden, den Dienst nicht pflichtgemäß versehen zu haben.

Wir müssen daher nochmals fragen: Was hat den Bundesrat veranlaßt, mit einem Male von dem Standpunkt abzugehen, den er noch beim Erlaß der Verordnung vom Februar 1899 als richtig anerkannt hat?

Die Basler Nachrichten und das bundesrätliche Verbot. In No. 2 unseres Blattes teilten wir, wie erinnerlich, eine Depesche der Basler Nachrichten aus Bern mit, worin gemeldet wurde, daß nicht nur das eidg. Zolldepartement seinen Beamten und Angestellten die Annahme von Verwaltungsstellen untersagt habe, sondern daß auch noch andere Departements, insbesondere das eidg. Postdepartement, in gleicher Weise vorzugehen beabsichtigten.

Diese alarmierende Mitteilung wirkte bei dem Beschluß der Verbandsdirektion mit, durch ihren Präsidenten eine Audienz beim Bundespräsidenten Dr. Brenner nachzusuchen, um Klarheit darüber zu bekommen, ob der Bundesrat beabsichtige, von seiner früheren Praxis abzugehen und, über die bestehende Verordnung hinausgehend, grundsätzlich einzelnen Beamtenkategorien die Teilnahme an der Verwaltung der Konsumvereine verbieten wolle.

In dieser Audienz, über die in No. 4 der Verbandspräsident selbst eingehend berichtete, erhielt Herr J. Fr. Schär von Herrn Dr. Brenner die Versicherung:

1. daß der Bundesrat keinen generellen Beschluß gefaßt habe, wonach den Angestellten und Beamten des Zolldepartements grundsätzlich die Annahme einer Stelle im Vorstand oder Verwaltungsrat eines Konsumvereins untersagt werde,
2. daß der Bundesrat auch nicht beabsichtige, für die Beamten und Angestellten anderer Departements ein grundsätzliches Verbot der Teilnahme an der Verwaltung von Konsumvereinen zu erlassen.

Gestützt auf diese Mitteilungen des Bundespräsidenten Dr. Brenner, glaubte unser Verbandspräsident in seinem Artikel in No. 4 die Meldung der Basler Nachrichten als unrichtig bezeichnen zu dürfen.

Die Thatsachen haben nun allerdings bewiesen, wie wir rückhaltlos zugestehen, daß die Basler Nachrichten sehr gut und vollkommen richtig informiert waren, als sie die oben erwähnte alarmierende Meldung aus Bern brachten, und in ihrer Genugthuung darüber schreibt die Redaktion dieses Blattes in der No. vom 24. Februar:

> Auch das Blatt „Schweizerischer Konsumverein" bringt die in unserem gestrigen Blatte enthaltene Meldung, daß den Beamten der Oberpostdirektion, der Kreispostdirektionen und den Beamten und Angestellten im Brief- und Warenverkehr die Uebernahme von Verwaltungsstellen in Konsumvereinen untersagt ist. Nun ist das Organ der Konsumvereine endlich beim richtigen Sachverhalt angelangt, der schon vor sechs Wochen aus zuverlässiger Quelle in unserem Blatte zu lesen war und den es, übereifrig, damals dementieren zu müssen glaubte. Uebrigens ist den Freunden des Konsumvereins zu empfehlen, mit Rücksicht auf die Volksstimmung diese Maßnahme nicht allzu hitzig zu bekämpfen.

Was uns an dieser Notiz auffällt, ist die offenkundige Freude der Basler Nachrichten, unseren Angaben gegenüber recht behalten zu haben. Und doch dächten wir, zu solcher Freude läge für ein Blatt, wie die Basler Nachrichten, das darauf Anspruch macht, die freisinnig-demokratische Politik des Herrn Bundesrats Dr. Brenner zu unterstützen und zu verfechten, auch nicht der geringste Anlaß vor. Denn es kann doch für jeden denkenden Beobachter der in Rede stehenden Vorgänge gar kein Zweifel darüber bestehen, daß die Basler Nachrichten nur deshalb uns gegenüber Recht behalten konnten, weil die echt demokratische Politik des auch von uns sehr geachteten Herrn Bundespräsidenten Dr. Brenner im Bundesrat inzwischen eine Niederlage erlitten haben muß.

Es ist auch ferner sehr merkwürdig, daß die Quelle, aus der die Basler Nachrichten schöpften, noch zuverläßiger gewesen ist, als die unsrige. Was in unserem Blatte gemeldet wurde, stützte sich auf die Auskünfte, die der Bundespräsident dem Vertreter unseres Verbands in offizieller Audienz gab. Wir dächten nun, es dürfte nichts zuverläßigeres geben als das Wort des Bundespräsidenten! Und weil wir dem Wort des Bundespräsidenten fest vertrauten und nicht daran zweifelten, er besitze auch den Einfluß, der mit der Stellung eines Bundespräsidenten verbunden sein sollte, glaubt nun die Redaktion der Basler Nachrichten ein Recht zu haben, uns zu rüffeln, daß wir ihre Meldung dementierten. Sie scheint sich nicht beim Schreiben jener Notiz klar gemacht zu haben, daß ihre freudige Genugthuung, uns gegenüber zuletzt doch Recht behalten zu haben, auf der eigentümlichen Thatsache beruht, daß es in der Bundesverwaltung offenbar noch höhere Instanzen giebt als den Bundespräsidenten, Instanzen, die in der Lage sind, den Bundespräsidenten zu desavouieren.

Ob diese Thatsache wirklich einen Anlaß zu freudiger Genugthuung, zumal für die Redaktion der Basler Nachrichten bietet, möchten wir denn doch bezweifeln. Sehr fein

und klug ist die Notiz der Basler Nachrichten wohl auf keinen Fall gewesen.

Was nun den Rat der Basler Nachrichten anbelangt, mit „Rücksicht auf die Volksstimmung" die reaktionäre Maßregel des Bundesrats nicht „allzu hitzig" zu bekämpfen, so werden wir uns denselben, weil er ja aus einem unserer Sache so sehr gewogenen Herzen kommt, auch recht tief zu Herzen gehen lassen, und bitten die Basler Nachrichten nur noch, uns doch gelegentlich auch den Temperaturgrad näher angeben zu wollen, bis zu welchem wir uns für die Volksfreiheit unter dem neuen bundesrätlichen Kurs noch erwärmen dürfen. Sie ist jedenfalls auch über diesen Punkt aus zuverlässiger Quelle genau orientiert.

Edmond Pictets Urteil über die bundesrätlichen Maßregelungen. Als Anfang Januar die neue bundesrätliche Politik gegen die Konsumvereine inauguriert wurde, machten wir unserem verstorbenen Freunde davon sogleich Mitteilung, daß zwei Bedienstete des Zolldepartements zur Niederlegung ihrer Aemter im Basler A. C. V. gezwungen worden seien. Bald darauf langte ein Brief von ihm ein — es war der letzte, den er uns schrieb — in dem er sich über die Angelegenheit in folgenden Worten aussprach:

„J'ai appris avec consternation que l'administration fédérale nous faisait de nouvelles chicanes au sujet de la présence d'employés de la Confédération dans les comités des sociétés coopératives! Je ne sais comment qualifier une pareille politique: ignorance? lâcheté devant les détaillant? Si l'on juge nécessaire d'envoyer de nouveau une députation au Palais fédéral, je suis prêt à m'y joindre."

Zum Verbot des Bundesrates, wonach Postbeamte nicht mehr Verwaltungsstellen bei Konsumvereinen bekleiden dürfen, schreibt uns der Verwalter einer zürcherischen Konsumgenossenschaft:

Die Verfügung des Bundesrates hat mich sehr entrüstet, weil ich finde, daß da mit ungleicher Elle gemessen wird. In unserm Dorfe befindet sich ein Haus, an dem zu lesen ist: „Postbureau"' „Telegraph", „Depot der Schuhfabrik Brüttisellen", „Sattler und Tapezierer, Bettwarenhandlung". In früheren Jahren las man auch noch „Depot des Konsumvereins Zürich".

Vom Schalterraum aus, der mit dem Postbureau nicht 20 m² Bodenfläche hat, sind Eingänge in die Verkaufslokalitäten. Das einzige Fenster des Postbureau dient als Schaufenster für Gratulations- und Ansichtskarten.

Dies ist nur ein Beispiel; so steht es vielerorts. Entweder ist der Postmeister oder ein anderes Familienmitglied Händler. Ebenso sind auch viele Briefträger, oder Angehörige von solchen, Krämer. Nach meinem Dafürhalten dürfte eine Enquete, aus welcher ersichtlich ist, inwieweit die Postangestellten und deren in gleicher Familie lebenden Anverwandten, Privatgeschäfte betreiben, sehr interessant sein. Auch wären diese Erhebungen geeignet, dem Bundesrate den Beweis zu erbringen, daß in der Behandlung der eidgenössischen Beamten eine Ungleichheit besteht und daß es notwendig ist, entweder auch gegen diejenigen Postbeamten und -Angestellten, welche eigene Geschäfte führen oder indirekt an einem Privatgeschäft beteiligt sind, ein Verbot zu erlassen, ihre Geschäfte weiter zu betreiben, oder aber den Beamten die Mitwirkung bei Konsumvereinen wieder zu gestatten.

Aus unserer Bewegung.

Eine genossenschaftliche Großratskandidatur im Kanton Aargau. (Korresp.) Es dürfte die Leser dieses Blattes interessieren, daß seitens der organisierten Arbeiterschaft von Baden als Mitglied des Großen Rates, dessen Erneuerungswahl nächsten Sonntag stattfindet, Herr Jakob Keller, dato Aktuar des Konsumvereins und des Kreises 6, portiert wird. Da in der kommenden Amtsperiode auch Fragen, die die Konsumgenossenschaften berühren, wie das Wirtschaftsgesetz und das Steuergesetz, zur Behandlung kommen, so wäre dessen Wahl nur zu begrüßen. Wir sind auf den Ausgang gespannt; es wäre ganz am Platze, wenn einmal ein Vertreter der Genossenschaften seinen Einzug ins aargauische Parlament hielte.

Konferenz des VIII. Kreises. Der Konsumverein in Olten hat als Vorort dieses Kreises auf Sonntag den 3. März nachmittags 1½ Uhr, in den Gasthof zum Rößli in Oensingen eine Kreiskonferenz einberufen. Den größten Teil der Zusammenkunft wird die Besprechung gemeinsamer Warenbezüge mit gleichzeitiger Ausstellung von Mustern in Anspruch nehmen.

Die dem Kreise angehörenden Verbandsvereine in Balsthal, Biberist, Clus, Erlinsbach, Kölliken, Lostorf, Luzern, Mümliswil, Neuendorf, Niederbipp, Niedergerlafingen, Oensingen, Olten, Roggwil, Safenwil, Solothurn und Zofingen, sowie die dem Verband noch nicht beigetretenen Konsumvereine sind höflich eingeladen, sich an der Versammlung zahlreich vertreten zu lassen.

Aadorf. (E.-Korr.) Unsere kleine Genossenschaft hat an ihrer Generalversammlung v. 17. Febr. die vorgelegte Rechnung genehmigt. Da wir erst zwei Lebensjahre hinter uns haben, können wir leider nicht mit großen Erfolgen an die Oeffentlichkeit treten. Jedoch dürfen wir mit dem Errungenen vollständig zufrieden sein, wenn wir unser zartes Alter berücksichtigen und erwägen, daß wir in keiner Stadt, sondern auf dem Lande vegetieren, wo die Stiefmutter Konkurrenz ihre robusten Hiebe gerade so gut austeilt wie z. B. im freundlichen Basel. Da wird man es uns auch nicht verübeln, wenn wir, wie es in diesem Alter ja vorkommt, hie und da etwas täubelen. Die Konsumation weist die ansehliche Ziffer von beinahe 22000 Fr. auf, sodaß der Stiefpapa Neid bald um Erhöhung des Jahresbudgets einiger langer Gesichter beim Barbier fürchten zu müssen glaubte. Stark war das Unkostenkonto belastet, was hauptsächlich daher kam, daß wir die Verwaltungskosten in demselben aufnahmen, entgegen der früheren Praxis, wo wir dieselben unter die Verwendung des Ueberschußes einstellten. Ebenso die Rückvergütungen an Konsumenten, die keine Mitglieder sind und daher auch außer den Kreis der Genossenschaft fallen. Diese beiden Posten mußten bisher als Erwerb der Genossenschaft versteuert werden; da dieselben das in Wirklichkeit aber nicht sind, mußten wir in angegebener Weise die Rechnungsstellung den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend abändern. Die Aktiven weisen die Summe von Fr. 8791. 40 und die Passiven Fr. 7670. 60 auf, sodaß sich nach Abzug des letzten Saldos ein Nettoüberschuß von Fr. 1105. 88 ergiebt, wovon an die Mitglieder als Rückvergütung Fr. 528. — = 6 % entfallen. Dem Reservefonds wurden Fr. 441. —, dem Baufonds Fr. 87. 70 zugewiesen. Mit Rechnungsabschluß beträgt nun der Reservefonds Fr. 850. 10, der Baufonds Fr. 232. 85, der Dispositionsfonds Fr. 91. 52. Im weiteren wurden unsere Statuten im Sinne der Normalstatuten dahin revidiert, daß der Vorstand für drei statt nur für ein Jahr bestellt wird. In Nachahmung der anderwärts entfalteten Agitation für unser Verbandsorgan hat unsere Generalversammlung nun ebenfalls beschlossen, daß es denjenigen Mitgliedern, die für 200 Fr. bei der Genossenschaft konsumieren, gratis zuzustellen sei. Es ist dieser Beschluß ein erfreuliches Zeichen dafür, daß es auch bei uns Frühling werden will.

Biel. (—p.-Korresp.) Der Vorstand der Konsumgenossenschaft Biel hat in seiner letzten Sitzung den Schreiber dieser Zeilen als ständigen Korrespondenten des Verbandsorganes bezeichnet. Derselbe beginnt seine Thätigkeit mit einem kurzen Bericht über die letzte Generalversammlung, die zwar schon am 20. Oktober abhin stattge-

funden hat, über welche aber bis jetzt in unserem Organ nichts berichtet worden ist.

Den Hauptgegenstand bildete der Rechenschaftsbericht über das VIII. Betriebsjahr, umfassend den Zeitraum vom 1. Juli 1899 bis 30. Juni 1900. Derselbe enthält folgende Angaben: Mitgliederbestand am Ende des Betriebsjahres = 1936; Vermehrung 362 Mitglieder. Das Garantiekapital (Fr. 50 per Mitglied) ist auf Fr. 96,800 angewachsen, wovon Fr. 26,120 einbezahlt sind. Die Spareinlagen betragen Fr. 31,347. 40. Der Gesamtumsatz stieg auf Fr. 594,331. 47, was eine Vermehrung gegenüber dem Vorjahr von Fr. 133,783. 36 ist. Am Anfang des Berichtsjahres betrug das Vermögen 20,449. 36, nämlich Reservefonds = Fr. 11,145. 25 und Baufonds = 9,304. 11. Die diesjährige Zuwendung beträgt Fr. 7082. 77, sodaß das Vermögen am Ende des Berichtsjahres Fr. 27,532.13 ausmacht. Die Betriebsrechnung weist einen Betriebsüberschuß von Fr. 60,419. 25 auf. Der Vorstand hatte beantragt, den Mitgliedern 10 % ihrer Bezüge zurückzuvergüten, um dem Reservefonds, mit Rücksicht auf seinen niedrigen Stand, die ansehnliche Summe von Fr. 12,083.85 zuweisen zu können. Die Generalversammlung beschloß aber, den Mitgliedern 12 % ihrer Bezüge zurückzuvergüten, so daß für den Reservefonds nur noch die obgenannten Fr. 7082. 77 übrig blieben. Dieser Beschluß ist zu bedauern, weniger der geringeren Einlage in den Reservefonds, als der Tendenz wegen, die darin zu Tage getreten ist. Man stellt an die erst im Entwicklungsstadium begriffenen Genossenschaftsanstalten die weitgehensten Anforderungen, verweigert ihnen aber in kurzsichtiger Weise im gleichen Augenblick die zum rationellen Betrieb erforderlichen Mittel. Die notwendige Folge einer derartigen Tendenz ist eine den Interessen der Mitglieder zuwiderlaufende Verzögerung in der Verwirklichung der Grundsätze und Bestrebungen der Genossenschaft. Der Reservefonds, den unsere Genossenschaft seit ihrem 8-jährigen Bestand angesammelt hat, ist, wie obige Zahlen beweisen, auffallend klein und steht in keinem Verhältnis zu dem über eine halbe Million ausmachenden Umsatz. Allerdings ist ein großer Teil der Schuld an diesem Mißverhältnis den Statuten zuzuschreiben, laut welchen dem Reservefonds ein Teil des Reingewinnes zufallen soll. Bei der Aufstellung der Statuten hatte man dabei den Betriebsüberschuß im Auge. Die Steuerfrage aber, die seither aufs Tapet gekommen ist, brachte eine andere Auslegung des Begriffs Reingewinn, laut welcher nur mehr der durch Verkauf von Waren an Nichtmitglieder entstandene Ueberschuß als wirklicher Reingewinn betrachtet wird. Nur von diesem wirklichen Reingewinn wurde dann der Reservefonds statutengemäß gespiesen. Dieser Umstand hauptsächlich veranlaßte den Vorstand der Generalversammlung eine Totalrevision der Statuten zu beantragen, welche dann auch beschlossen wurde.

Mümliswil. (D.-Korresp.) Der unterm 10. d. M. von der Generalversammlung genehmigte Geschäftsbericht pro 1900 wird nächster Tage zur Verteilung gelangen. Derselbe erzeigt bei einer Mitgliederzahl von 147 mit Anteilscheinen und 141 ohne Anteilscheine einen Umsatz von Fr. 106,700. Das wider Erwarten günstige Jahresergebnis ermöglichte nebst zum Teil bedeutenden Abschreibungen auf Liegenschaften und Mobilien 7 % Rückvergütung an die Konsumenten. Der hernach verbleibende reine Ueberschuß von Fr. 2092. — wurde zum Teil in Reserven angelegt, sowie zu Geschenken an Armenfonds, Krankenverein und Musikgesellschaft Mümliswil, Armenerziehungsverein Thal und zu Gratifikationen an die Angestellten verwendet.

Ferner wurde an der Versammlung die Einführung der Barzahlung beschlossen. Auch darf erwähnt werden, daß seither ganz Wenige vom Konsumverein „abgefallen" sind; ein Beweis, daß die Bevölkerung den großen Wert der Barzahlung im eigenen Interesse recht bald begriffen hat. Auch die „Abgefallenen" werden in absehbarer Zeit zur Einsicht und Ueberzeugung gelangen.

Im Weitern hat sich der Verwaltungsrat im Auftrag der Generalversammlung mit der Revision der Statuten zu befassen und können dieselben nun den Normalstatuten angepaßt werden.

Quittung. Für die Bürgen der aufgelösten Konsumgenossenschaft Thun und Umgebung sind von folgenden Vereinen noch Beiträge eingegangen:

K.-G. Biberist Fr. 25.—, Société de Consommation Chaux-de-fonds Fr. 20.—, Société Coopérative de Consommation „La Ménagère" Vevey Fr. 20.—, K.-V. Oberburg Fr. 20.—, K.-V. Rheinfelden Fr. 20.—, K.-G. Biel Fr. 200.—, Société de Consommation Fleurier Fr. 20.—, K.-V. Muttenz Fr. 15.—, Arb.-K.-V. Wetzikon Fr. 30.—, K.-V. Aadorf Fr. 15.—, Total Fr. 385.—.

Beiträge laut Quittung in No. 4 und 6 des Schweiz. Konsum-Vereins Fr. 1300.— = Fr. 1685.—.

Den Gebern sprechen wir hiemit den wärmsten Dank aus und erklären uns bereit, weitere Beiträge gerne entgegenzunehmen.

Konsumgenossenschaft Bern als Vorort
des X. Kreises,
Der Kassier: Ed. Rebold.

Kreditgenossenschaften. Im Kanton St. Gallen besteht in katholischen Kreisen die Absicht der allgemeinen Einführung und Gründung von Raiffeisenschen Darlehenskassen. Nach einer Notiz der „Ostschweiz" wird zunächst von dem Kartell katholischer Arbeitervereine in St. Gallen eine Raiffeisensche Kasse ins Leben gerufen werden.

Für diejenigen unserer Leser, die von den Raiffeisenschen Darlehenskassen noch nichts gehört haben, teilen wir folgendes mit:

Der Hauptzweck dieser Art von genossenschaftlichen Kreditvereinen, die ihren Namen von ihrem Stifter Raiffeisen erhalten haben, ist der der Darlehensgewährung an die Mitglieder zu möglichst vorteilhaften Bedingungen. Daneben beschäftigen sich diese Genossenschaften auch mit der Annahme und Verwaltung von Spareinlagen, ja teilweise auch mit dem An- und Verkauf von landwirtschaftlichen Produkten.

Die Raiffeisenkassen sind vorwiegend auf die Bedürfnisse kleiner Landwirte zugeschnitten. Um eine ausreichende Kreditbasis für die Kasse zu schaffen und auch um das Solidaritätsgefühl unter den Mitgliedern zu entwickeln, wird an dem Prinzip der solidarischen Haftbarkeit für alle Genossenschaftsschulden festgehalten. Die Darlehen werden auf längere Fristen (bis zu 10 Jahren) gewährt, dabei aber auch ihre Verwendung kontrolliert. Ein weiterer Grundsatz dieser Kassen ist die ehrenamtliche Verwaltung. Die Vorstandsmitglieder werden nicht entschädigt, dagegen wird für die Besorgung der Kassa- und Buchführung ein besoldeter „Rechner" angestellt.

Die Raiffeisenkassen haben namentlich in Deutschland, wo sie entstanden sind, eine große Verbreitung erlangt und schon viel zur Bekämpfung des ländlichen Wuchertums beigetragen. Sie sind unter sich organisiert und bilden einen großen Verband mit Sitz in Neuwied. Seit mehreren Jahren sind nach dem Muster der deutschen Raiffeisenkassen auch solche in Oesterreich und Italien entstanden. Während aber in Deutschland vorwiegend die protestantische Geistlichkeit sich zum Träger der Raiffeisenbewegung machte, hat sie in anderen Ländern namentlich in dem katholischen Klerus eifrige Förderer gefunden.

Unser Verband steht seit mehreren Jahren mit dem Neuwieder Raiffeisenkassenverband in Tauschverkehr, und sind wir gerne bereit, dessen Publikationen den sich dafür interessierenden Personen zu näherer Orientierung zur Verfügung zu stellen.

Le Coopérateur suisse.

Voyageurs de commerce en Suisse en 1900.

Il a été délivré en Suisse, pendant l'année 1900, 24687 cartes de légitimation pour voyageurs de commerce, exactement le même nombre que pour l'année 1899, qui accusait une augmentation de 452 sur 1898.

Les recettes de la taxe de patente se sont élevées à 322,000 fr. en augmentation de 8.850 fr. sur l'année précédente.

Sur un total de 26,837 voyageurs de commerce autorisés, 21,202 représentaient des maisons suisses, 3,848 des maisons allemandes, 1,145 des maisons françaises, 332 des maisons italliennes.

9,444 voyageurs représentaient des maisons de produits d'alimentation (3,884 des maisons suisses pour les *vins*), 5,938 représentaient l'industrie textile, 1,732 l'industrie métallique, 1,381 les produits chimiques, drogues, parfumeries, couleurs, 631 l'horlogerie, la bijouterie et les fournitures de montres (458 pour la Suisse, 120 pour l'Allemagne, 53 pour les autres pays) etc., etc.

Le nombre des voyageurs se répartit comme suite entre les principales villes: Bâle 3,443, Zurich 3,333, Genève 2,537, St-Gall 1,000, Berne 859, Lucerne 679, Winterthour 614, Lausanne 613, Chaux-de-Fonds 434, Bienne 394, etc., etc.

Mots d'un coopérateur. La coopération peu à peu éveille et développe le sens de la propriété collective, elle étend notre moi, elle nous agrandit, elle nous intéresse à une œuvre qui nous dépasse, à laquelle nous travaillons, mais qui se continuera après nous et dont d'autres profiteront. Elle nous enseigne ainsi peu à peu que l'égoïsme est la grande illusion, que les intérêts ne doivent pas s'opposer mais s'harmoniser, que nous ne pouvons faire notre bien qu'en faisant le bien des autres. Et l'œuvre n'est pas indigne de notre effort, car il semble que, si modestes que soient ses débuts, en se développant, en se généralisant, elle n'aille à rien moins qu'à cette émancipation du prolétariat qui apparaît aujourd'hui comme un idéal chimérique.

Les coopératives de consommation ne suppriment pas seulement les parasites, les intermédiaires; en s'étendant, en se généralisant, en combinant leurs efforts, elles pourront créer un capital collectif, s'emparer des instruments de production, semer leur blé, tisser leurs vêtements. Et comme le peuple est le grand consommateur, comme les coopératives seront sa propriété, il se trouvera au terme, sans moyen coercitif, par le concours des libres initiatives, avoir réalisé son rêve : la suppression du salariat!

Gabriel Séailles,
Professeur à la Sorbonne.

Handelsnachrichten — Nouvelles commerciales

mitgeteilt von der Centralstelle — communiquées par le Bureau central.

Börsen-Course BASEL, den 1. März 1901. Cours de Bourse

	Paris		Hâvre		Anvers		Hamburg		New-York		Chicago		Tendenz *tendance*
	disp.	livr.	disp.	livr.	disp.	livr.	disp.	livr.	disp.	livr.	disp.	livr.	
							in Mark		in Dollars		in Dollars		
Roh-Zucker — Sucre brut .	27 7/8	27 7/8 / 28 3/4	—	—	—	—	9.25	9.40 / 9.60	—	—	—	—	ruhig — calme
Cafés, Santos good average	—	—	40 1/2	41.— / 41 3/4	—	—	32 3/4	33 1/2 / 34 1/2	6.15	6.30 / 6.35	—	—	fest — ferme
Schweinefett — Saindoux . .	—	—	—	—	96	—	—	—	--	—	7.42 1/2	7.55	ruhig — calme
Petroleum — Pétrole . . .	—	—	—	—	18.75	19 1/8	7.10	—	7.95	—	—	—	unverändert — sans variations
Mehl — Farine	25.10	25.20 / 26.30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	veränderlich, variable
Weizen — Froment . . .	19.65	20.— / 20.50	—	—	—	—	—	—	79 3/8	79 7/8	74 1/2	76 1/4	ruhig — calme

Original-Notierungen — Cours de première main

	disponibel	Lieferung *à livrer*	Conditionen	Bemerkungen *Observations*
Zucker — Sucres: Frankenthal	30—29 3/4	30 1/4—30 1/2		
C. Z. R.	28 1/2	28 1/2		
L. Z. R.	27 1/2	27 3/4	Brodbasis	
U. O. Z.	28—27 3/4	28—28 1/4	Fabrikkonditionen	unverändert — sans variations
andere österr. Marken	27 3/4	28	base de pains	
Say	29	29	conditions des raffineries	
Lebaudy	29 1/2	30		
St-Louis	28	28		
Sommier	29	29—30		
Oele — Huiles: Sésame	71—72	70—72	Basis surfine extra, ab Marseille	unveränd.— sans var.
Petrol: Amerik.	Jan./März 17.60	—	Cisternen franco Basel	fest — ferme
Russisches Nobel .	Jan./März 14.50	—	Cisternen franco Buchs	unveränd.— sans var.
Gries — Semoule: Marseille	26	26	Basis S S S E ab Marseille	fest — ferme
Schweinefett — Saindoux: Wilcox . . .	95 1/2	96—97	franco Anvers	unverändert — sans variations
Reine Marken — Marques pures . .	95 1/2—98	96—98		
Kaffee — Cafés: Santos fein grün — fin vert	42—47	—	ab Hâvre	fest — ferme
Santos grün erlesen — vert trié	46—49	—	ab Antwerpen.	

Anzeigen.

(Für die Richtigkeit des Inhalts der Annoncen tragen die Inserenten die Verantwortung.)

Commis-Stelle.

Ein **junger Mann**, der seine kaufmännische Lehrzeit beendet hat, **findet** auf dem Bureau eines Konsumvereins der Centralschweiz prompte Anstellung. Gut empfohlene Bewerber wollen sich unter Chiffre **G 1862** an das Verbandssekretariat wenden. [21

Commis

in fester Stellung, mit dem Konsumvereinswesen und allen Comptoir-Arbeiten vollständig vertraut (perf. Stenogr., amerik. Buchf.) **sucht**, gestützt auf prima Zeugnisse, Stellung in einem Verein.

Gefl. Offerten unter **C V 26** an die Expedition. [22

Den Tit. Konsum-Genossenschaften
werden bestens empfohlen:
Maggi zum Würzen
MAGGI'S Bouillon-Kapseln
MAGGI'S Suppen-Rollen
MAGGI'S Gluten-Kakao
Man beziehe durch den
Verband schweiz. Konsum-Vereine, Basel

(1)

Jurassische Mühlenwerke
Preßhefen- & Teigwarenfabrik
vorm. C. Klipfel & Cie. Laufen Kanton Bern.

empfiehlt ihre Fabrikate:

feinste Back- & Futtermehle
Getreide-Presshefe

Vorzüglich durch Haltbarkeit und kräftigen Trieb.

Teigwaren:

Maccaroni, Nudeln, Fideli, Suppenpasten ꝛc.

in prima couranten bis allerfeinsten Qualitäten. [3

Die **bestbekannte Bezugsquelle** für

●●● Biscuits ●●●

ist **unbestritten** die

Anglo-Swiss Biscuit Co. in Winterthur

Englisch Biscuits jeder Art,
Alle Sorten Waffeln,
Suprêmes,
Conditorei Biscuits.

Größte Auswahl bei vorteilhaftesten Preisen. [12
Stets Neuheiten.

Man verlange Preiscourant und Muster.

Arbeiterverein Seen bei Winterthur

liefert

prima Tresterbranntwein

und

garantiert reinen Bienenhonig,

letztern in Kessel von 25—30 Kg. [23

Weinbeeren.

Zum Kaufe ausgeboten **200 Säcke schöne Weinbeeren ohne Stiel.** Preis billig. [24

Konsumverein Beinwyl a/See.

Biscuits Pernot

Genève.

Grands Succès.

Suprême Pernot le meilleur des desserts fins
Sugar Wafers Pernot Nouv. Gaufrette vanille
Madrigal Pernot Dessert Sec. Exquis. Léger
Le Piou-Piou Dessert Fédéral
Petit Beurre Gamin Dessert Léger. [9

MÉDAILLES D'OR: GENÈVE 1896, PARIS 1900.

Wochen-Bericht

der

Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine

mit beschränkter Haftung

zu

Hamburg.

Der von der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine herausgegebene Wochenbericht ist das **führende Fachblatt der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung.**

Der „Wochenbericht" erscheint wöchentlich in einem Umfange von 12—16 Seiten. Abonnementspreis für die Schweiz (einschließlich Zusendung unter Kreuzband) jährlich 6 Mark, halbjährlich 3 Mark.

Zum Abonnement ladet ergebenst ein

Die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine

in **Hamburg** (Freihafen), Pickhuben 5. [19

Die

Cellulose- und Papierfabrik Balsthal

Verkaufsbüreau: **Bareiß, Wieland & Co., Zürich**

empfiehlt ihre **Spezialitäten** in

Balsthaler Pergamentpapier
Pack- und Einwickelpapier für Lebens- und Genußmittel aller Art
Balsthaler Geschäfts- und Aktenconverts
Closetpapiere. [7

Beim Einkauf achte man auf die Schutzmarke: „Tannenbaum".

Wir empfehlen den Tit. Vereinen unsere anerkannt besten

Lenzburger Confitüren

in Eimern von 25, 10 und 5 Kilo

in Gläsern und weißen Töpfen von 500 Gramm Inhalt

in grauen Steinguttöpfen von $1^1/_2$ Kilo Inhalt.

Dank unseren eigenen Massenkulturen sind wir in der Lage, in ganz reifem Zustande zu ernten und frisch zu verarbeiten.

Unsere Lenzburger Confitüren haben deshalb ganz das Aroma der frischen Frucht und bilden ein gesundes wohlschmeckendes Nahrungs- und Genußmittel für Jedermann.

Konservenfabrik Lenzburg

vorm. Henckell & Roth. [11

Bonbons & Biscuitfabrik

A. Schnebli & Söhne

BADEN

liefert feinste

Badener Bonbons: zirka 100—150 verschiedene Sorten **Drops, Roks, Pfeffermünz, Malz, Melange, hohle Patentbonbons, feinste Fourrès** mit Chocolade und Fruchtfüllung etc. **„Huste nicht"** in Blechschachteln à 20 Cts. Verkauf. 5er **Patent-Cigarren** in Originalverpackung. Elegante Ausstellgläser mit vernickeltem Deckel à Fr. 1. 50.

Badener Biscuits: **Englische** und **Schweizer Biscuits** zirka 100—120 verschiedene Sorten, Büchsen von 3—$3^1/_2$ Pfd. mit Mischungen von 8—16 verschiedenen Sorten per Ko. à Fr. 1. 80, 2. 20, 2. 50, 3. — und (3. 50 mit Waffeln) Glasdeckel über Biscuitbüchsen à Fr. 2. —.

Badener Kräbeli: Größte Fabrikation (tägliche Produktion 150—200 Pfd.).

(**NB.** Lieferanten des V. Sch. K.) [5

Zur Beachtung für Raucher!

Da unsere **weitaus verbreitetsten**

Flora-Cigarren

leicht mit Konkurrenz-Fabrikaten gleichen Namens verwechselt werden können, so folgt nachstehend der Abdruck der Flora-Etiquette.

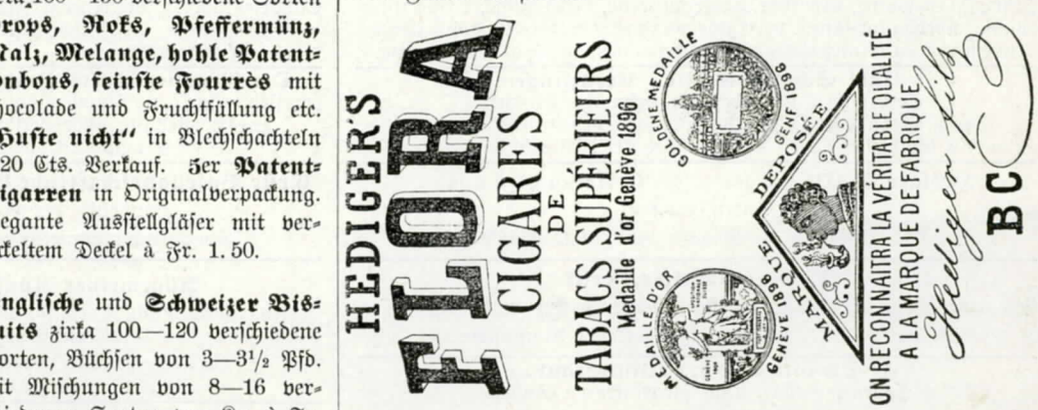

Haupt-Unterscheidungs-Merkmale unseres Fabrikates vor andern sind unsere Unterschrift und die Fabrik-Marke „Negerkopf" auf den Paketchen.

Es halten sich bestens empfohlen

Hediger Söhne, Reinach,
Cigarren-Fabrik. [13

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Verband schweizer. Konsumvereine in Basel.

Lieferung sämtlicher Kolonialwaren, sowie aller einheimischer Fabrikate zu Vorzugsbedingungen, infolge spezieller Kontrakte mit den bedeutendsten Fabriken.

Weine aller Provenienzen in garantiert naturreiner Ware. — Gewissenhafteste Bedienung.

Seifenfabrik Helvetia Olten,
alleinige Produzentin der Sunlight Seife
für die Schweiz.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten: Balsthaler Pergament- u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel. Balsthaler Geschäfts- u. Aktencouverts. — Closetpapiere.

Hoffmann's Stärkefabriken, Salzuflen (Lippe).
Aktiengesellschaft.
Marke „Katze", Marke „Jungfrau", garantiert reine Reisamlung.
Hoffmann's Crèmestärke, Hoffmann's Silberglanzstärke.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

Conservenfabrik Lenzburg, vorm. **Henckell & Roth,**
Confituren, Fruchtsyrupe, Petits Pois, Haricots verts, Tomates, Cornichons, Compotes und feine Fleischconserven.
Bekannte beste Qualitäten. Billigste Preise.

Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).
Confitures,
Gelées, Sirops, Compotes, Petits pois, Haricots, Cornichons, Mixed-Pickles, Sauerkraut.

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin, Suppenrollen, Haferprodukte, Suppeneinlagen, Dörrgemüse und Erbs- und Bohnenwurstsuppe.

Thomi & Meister,
Cichorien-, Kaffee-Essenz- und Senf-Fabrik,
Langenthal.

Max Weil, Nägeli & Cie. Nachfolger,
Fabrik chem.-techn. Produkte; Fettlaugenmehl und Lederfett,
Kreuzlingen.

Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes, Basel,
Aeschenvorst. 34, Mitglied d. Schweiz. Genossenschaftsbundes, empfiehlt sich zur Herstellung aller Druckarbeiten. Spezialiät: Einkaufsbüchlein für Konsumvereine. — Prompte Bedienung. Billige Preise.

Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Boutsspezialitäten, wie:
Rio Grande, La Rosa, Habanero, Diamant.

Birseckſche Produktions- nnd Konsumgenossenschaft Oberwil bei Basel
empfiehlt sich zur Lieferung von besten
Kern- u. Schmierseifen.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Schnellglanzwichse, Lederfett, Lederappretur, Ledercrême, Brillantine-Wichse; überhaupt sämtl. zur Conservierung d. Leders (sowohl schwarz wie farbig) u. Glanzerzeugung auf demselben dienenden Präparate.

Carl Schuler & Cie., Kreuzlingen,
Seifenfabrik und chemisch-technische Produkte.
Spezialitäten: Schuler's Salmiak-Terpentin-Waschpulver, — Schuler's Goldseife, Savon d'or, — Schuler's Bleichschmierseife.

Hediger & Cie., Cigarrenfabrik, **Reinach** (Aargau).
Spezialmarken:
Habana — Indiana — Brillant bevorzugte Marke Flora.

J. Marti-Sulzer, Frick.
Cichorien, Gesundheitskaffee, Kaffee-Essenz, Feigen- und Eichelkaffee.
Lieferant des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine.

Sträuli & Co., Winterthur,
Seifen-, Soda-, und Stearinkerzen-Fabrik.
Alleinfabrikanten von
„Sträuli's Gemahlener Seife".

Fabrik von Maggi's Nahrungsmitteln, Kempttal.
Etablissement I. Ranges.
Spezialitäten: Maggi zum Würzen,
Bouillon-Kapseln, Suppen-Rollen, Gluten-Kakao.

Malzfabrik und Hafermühle Solothurn.
Kathreiner's Malzkaffee,
Sämtliche Haferprodukte,
Kinderhafermehl in Schachteln, Marke „Herkules".
Weinessig, rot und weiß.

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Seifenfabrik von Friedrich Steinfels, A.-G.,
in Zürich.
Haushaltungs- und Toiletteseifen aller Art.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margarethen (Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle, getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

F. Bormann & Co., Technisches Bureau, Zürich I.
Spezialität:
Dampfkessel, Speiseapparate, Armaturen, Dampfmaschinen, Transmissionen, Treibriemen.

Anglo-Swiss Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Essigsprit und Weinessig,
ausschließlich durch Gährung aus Alkohol oder Naturwein erzeugt.

M. Moos-Grellinger, Basel,
chem. techn. Laboratorium.
Bodenwichse, Schuhwichse, Putzmittel.

Emil Manger, Basel,
Margarine-, Koch- und Speisefett-Fabrik.
Größtes Etablissement dieser Branche in der Schweiz mit Dampfbetrieb.

Anton Grießer, Rollladenfabrik in **Aadorf** (Thurgau).
Rollladen in Stahlblech und Holz,
sowie Zugjalousien.

Werner & Pfleiderer, Cannstatt (Württemberg).
Cannstatter Misch- und Knetmaschinen-Fabrik,
Cannstatter Dampf-Backofen-Fabrik.
Spezialität: Einrichtung kompleter Bäckereien.

Kirschdestillation Landtwing Schwyz,
successeurs de Reding frères.
Aeltestes Spezialgeschäft in Schwyz.
Beste Bezugsquelle für Kirsch.

A. Nebsamen & Co., Richtersweil,
gegründet 1850.
Spezialität in feinen Eierteigwaren und Paniermehl.

Bühler & Zimmermann, Lotzwyl.
Cichorienkaffee, Zuckeressenz, Feigenkaffee, Eichelkaffee, Kaffeegewürz in bester Qualität.
Gewürzmühle. Kaffeerösterei.

Die Genossenschafts-Buchdruckerei Bern, Neuengasse 34, empfiehlt sich den Genossenschaften, sowie einem weiteren Publikum zur Herstellung aller in ihr Fach einschlagenden Arbeiten.
Prompte Bedienung. Mäßige Preise.

Erste Basellandschaftliche Cigarrenfabrik in Läufelfingen
empfiehlt ihre vorzüglichen Fabrikate.
Spezialität: Läufelfinger Bouts und Rio Grande.

Allgemeiner Konsumverein in Luzern,
Fabrikation und Versand von allen Sorten Limonaden und künstlichen Mineralwasser.
Bei streng reeller Bedienung billigste Bezugsquelle für Konsumvereine.

Mech. Faßfabriken A.-G., Zürich u. Rheinfelden
100 Arbeiter. Größtes Holzlager.
Stets Lager in Weinfässern von 30—350 Liter.
Feinste Referenzen für gelieferte Lagerfässer.
Lieferanten vieler Konsumvereine.

Druck von G. Krebs, Basel, Fischmarkt 1.